

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Stelle Sportkoordination/Genehmigung

Die Stadt Olten sieht sich im Bereich «Sport» mit stetig steigenden Erwartungen und Herausforderungen konfrontiert. Die Anforderungen der Sportvereine haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Vereine erleben einen Mitgliederzuwachs, was zu Mehrbedarf an Trainings- und Wettkampfkapazitäten führt. Die hohe Nachfrage führt zu einem Verteilungskampf zwischen den Sportvereinen und dadurch zu einem grossen Abstimmungsbedarf. Gleichzeitig konnten aufgrund fehlender Ressourcen in den letzten Jahren wichtige Grundlagen nicht erarbeitet und die Weiterentwicklung des Bereichs «Sport» nicht vorangetrieben werden. Aus diesen Gründen soll die aktuell bis Ende 2024 befristete Stelle «Sportkoordination» mit einem Pensum von 60% ab dem 1. Januar 2025 unbefristet weitergeführt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Im Zeitraum vom Dezember 2023 bis März 2024 wurde in der Direktion Bildung und Sport durch das Beratungsbüro «bcp» eine Organisationsanalyse durchgeführt. Für die Analyse hat die «bcp» einerseits eine umfassende Dokumentenanalyse vorgenommen und andererseits Einzel- und Gruppeninterviews mit den Mitarbeitenden der Direktion Bildung und Sport sowie der Direktionskonferenz geführt.

Im Rahmen der Organisationsanalyse wurden vier Handlungsfelder für die Direktion Bildung und Sport identifiziert:

1. Organisation der Führungsebene, als Basis für eine allfällige Ausschreibung / Rekrutierung
2. Inhaltliche Ausrichtung Direktion Bildung und Sport und normative Grundlagen
3. Angebot für die Schulen sowie Aufgabenportfolio Direktion Bildung und Sport inkl. organisatorische Verortung
4. Organisation der Direktion Bildung und Sport, v.a. der Abteilung Dienste / des Direktionssekretariats

Basierend auf den Ergebnissen der Organisationsanalyse (Handlungsfeld 1) hat der Stadtrat mit Entscheid vom 10. Juni 2024 (Prot.-Nr. 185) eine neue Führungsorganisation für die Direktion Bildung und Sport beschlossen. Anstelle einer Direktionsleitung und einer Leitung Dienste mit je 100 Stellenprozenten wird die Direktion zukünftig durch eine Co-Direktionsleitung mit zweimal 80% geführt. Gleichzeitig wurde eine Stabsstelle Projekte und Finanzen mit 60% geschaffen und die Stelle der Direktionsassistentin von 100% auf 80% reduziert. Diese Anpassungen konnten kosten- und stellenetatneutral umgesetzt werden.

Neben der Anpassung der Führungsorganisation sind in der Direktion Bildung und Sport basierend auf der Organisationsanalyse (Handlungsfelder 3 und 4) jedoch weitere Veränderungen in der Personalstruktur notwendig. Konkret braucht es zusätzliche personelle Ressourcen in den Bereichen Personaladministration, administrativer Support der Primarschulstandorte und in der Sportkoordination. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird beim Parlament die unbefristete Schaffung der Stelle «Sportkoordination» mit einem Pensum von 60% beantragt.

2. Erwägungen

Innerhalb der Direktion Bildung und Sport wurde der gesamte Bereich «Sport», konkret die Koordination der Vereine, die Jugend- und Sportförderung, das Hallenmanagement und die Weiterentwicklung der Themen im Bereich Sport bis anhin durch die Stelle «Leitung Dienste» verwaltet. Ein konkretes Pensum für den Bereich «Sport» wurde nicht ausgewiesen. Der Grossteil des Pensums für den Bereich Sport wurde für die Reservation der Anlagen und die Bearbeitung von kurzfristigen Einzelanfragen aufgewendet. Die Leitung Dienste wurde in diesem Bereich durch die Direktionsassistenten unterstützt. Für die Weiterentwicklung des Bereiches «Sport» standen bis dato keine Ressourcen zur Verfügung.

Die Anforderungen der Sportvereine haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Vereine erleben einen Mitgliederzuwachs, was zu Mehrbedarf an Trainings- und Wettkampfkapazitäten führt. Die hohe Nachfrage führt zu einem Verteilungskampf zwischen den Sportvereinen und dadurch zu einem grossen Abstimmungsbedarf. Die Zunahme bei den Abklärungen mit den Sportvereinen ergibt auch mehr Austauschbedarf mit der Baudirektion. Das bindet vermehrt personelle Ressourcen.

Bei den Vereinen ist eine hohe Unzufriedenheit spürbar und die Direktion Bildung und Sport kann nicht die gewünschten Dienstleistungen erbringen. Sei dies bedingt durch lange Wartezeiten bei Anfragen für Reservationen, Fehler bei den Buchungen oder die fehlenden Grundlagen, an denen sich die Vereine ausrichten können.

Mit der Schaffung einer Stelle «Sportkoordination» soll diesem Umstand entgegengewirkt werden. Die Stelle soll sich aktiv um die Weiterentwicklung des Bereiches «Sport» in der Stadt Olten kümmern. Dazu soll beispielsweise ein Sportleitbild für die Sport Stadt Olten ausgearbeitet werden, in welchem die Vision und die strategischen Ziele für die «Sportstadt Olten» festgehalten sind und dessen Umsetzung durch die Stelle sichergestellt wird. Zusätzlich sollen die zwingend notwendigen Grundlagen (Konzepte, Richtlinien etc.) ausgearbeitet und die Koordination mit den Vereinen und der IG Sport gestärkt werden. Andererseits sollen auch im Bereich der Sport- und Jugendförderung Optimierungen vorgenommen werden. Sei dies bei der finanziellen Unterstützung der Vereine oder bei der Sportler/-innen-Ehrung, die jährlich in der Stadt Olten stattfindet. Die Stelle soll auch den ganzen Bereich der Reservationen übernehmen und soll zukünftig grössere Sportevents in der Stadt Olten aktiv begleiten und unterstützen. Auch soll die Stelle die Anfragen und Aufträge aus der Politik aufnehmen und verarbeiten. Die Stelle der Sportkoordination fungiert als Drehscheibe für die Sport- und Bewegungsförderung in der Stadt Olten.

Die Stadt Olten verfügte bereits in den Jahren 2010 bis 2013 über eine Stelle «Sportkoordination». Neben der Sportkoordinationsstelle konnten in der Direktion Bildung und Sport zu diesem Zeitpunkt auch eine Praktikumsstelle «Sportförderung» geschaffen werden und es existierte ein Pensum im Bereich Sachbearbeitung Sport. In dieser Zeit wurde das Projekt «Lokales Bewegungs- und Sportnetz LBS» umgesetzt, welches unter anderem den Aufbau einer Onlineplattform für Vereine, die Einführung eines neuen Reservationssystems und den Aufbau von J+S-Kids-Angeboten beinhaltete. Daneben hat die Stelle Sportkoordination die Sanierung der Eishalle begleitet und das Projekt «Gigathlon 2012» massgeblich mitgetragen. Die Erfahrungen mit der Stelle «Sportkoordination» waren durchwegs positiv. Aufgrund der Sparmassnahmen im Zeitraum 2013/2014 wurde auf eine Weiterführung der Stelle verzichtet.

Auch diverse andere Gemeinden, wie beispielsweise die Stadt Langenthal, Wald ZH, Reichenbach im Kandertal oder Reinach im Kanton Aargau, verfügen über einen Sportkoordinator oder

eine Sportkoordinatorin. Auch der Bund fördert die Sportkoordination in den Gemeinden mit einer Sportkoordinations-Ausbildung beim Bundesamt für Sport.

Mit der Schaffung einer bis Ende 2024 befristeten 60%-Stelle «Sportkoordination» (Stadtratsentscheid vom 5. Februar 2024 / Prot.-Nr. 045) konnten bereits in diesem Jahr im Bereich «Sport» Weiterentwicklungen angegangen werden. So sind Nutzungskonzepte für die Sportanlagen sowie ein rudimentäres Sportanlagenkonzept in Erarbeitung. Gleichzeitig soll bis Ende 2024 ein neues Reservationssystem eingeführt werden, welches die Reservation der Sportanlagen für die Vereine vereinfacht und den administrativen Aufwand auf Seiten der Stadt Olten reduziert.

Aufgrund der Aufhebung der Stelle «Leitung Dienste» und der Reduktion der Stelle «Direktionssassistent» sowie der Zunahme der Anforderungen durch die Vereine soll die befristete 60% Stelle «Sportkoordination» ab dem 1. Januar 2025 unbefristet weitergeführt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die unbefristete Weiterführung der Stelle «Sportkoordination» (60%) sind in der Lohnklasse 16 (Sportkoordinator/-in) jährlich wiederkehrende Lohnkosten von Fr. 70'860.00 (inkl. Sozialleistungen) zu budgetieren.

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Schaffung der unbefristeten Stelle «Sportkoordination» mit einem 60% Pensum in der Lohnklasse 16 per 1. Januar 2025 wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 2. September 2024

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler